

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 207/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Frau Alexandra Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Lerch-Vosse/Frau Huge	II	IV			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur				15.05.2025	
Rat				26.05.2025	

TOP	Zukunft der Musikschule La Musica Rücknahme der Kündigung der Mitgliedschaft im Zweckverband
------------	---

Beschlussvorschlag

Die Kündigung der Mitgliedschaft im Zweckverband La Musica wird zurückgenommen, sofern insgesamt mindestens 4 Kommunen ab 2026 Mitglied im Zweckverband sein werden.

Soweit nicht mindestens 4 Kommunen im Zweckverband verbleiben, wird der Zweckverbandsvorsteher gebeten, einen alternativen Fortbestand der Musikschule La Musica zu prüfen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Sicherung und Fortführung der Musikschularbeit in Bergheim.

2. Sachverhalt

Zum 01. Januar 1994 wurde der eingetragene Verein „Jugendmusikschule e.V.“ auf Initiative der Kreisstadt Bergheim in einen kommunalen Zweckverband überführt. Im Jahr 2009 änderte die Jugendmusikschule ihren Namen in „Musikschule La Musica“, da das musikalische Angebot im Lauf der Jahre auch auf volljährige Nutzer ausgeweitet wurde.

Die Musikschule La Musica leistet einen bedeutenden Teil der Kulturarbeit in den Zweckverbandskommunen.

Gemäß dem Beschluss des Rates vom 19.12.2022 wurde die Mitgliedschaft der Kreisstadt Bergheim im Zweckverband La Musica zum 31.12.2025 gekündigt.

Gleichzeitig hat der Bürgermeister der Kreisstadt Bergheim als Zweckverbandsvorsteher gemäß dem Beschluss des Rates vom 19.12.2022 mit den Mitgliedern des Zweckverbandes Gespräche mit dem Ziel aufgenommen, eine gemeinsame Lösung zur Fortführung der Musikschularbeit zu entwickeln. Hierfür wurde eine Task-Force unter Beteiligung der Leitung der Musikschule, des LVdM (Landesverband der Musikschulen in NRW e. V.) sowie der Mitgliedskommunen Bedburg, Elsdorf, Kerpen und Pulheim ins Leben gerufen.

Die Ergebnisse aus diesem Prozess sind den beigefügten Anlagen 1) bis 3) zu entnehmen.

In der letzten Task-Force Sitzung am 26.02.2025 sowie im Rahmen eines Treffens der Verwaltungsspitzen der Mitgliedskommunen am 20.03.2025 wurde sich darauf geeinigt, dass in allen Mitgliedskommunen noch vor der Sommerpause in den Fachausschüssen sowie den Räten eine Entscheidung darüber herbeigeführt werden soll, ob die Mitgliedskommunen die Kündigungen zurücknehmen und den Zweckverband fortführen oder bei Ihrer Entscheidung zum Austritt aus dem Zweckverband La Musica verbleiben.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Sollten die Kündigungen nicht zurückgenommen werden bzw. Bedburg nicht wieder dem Zweckverband beitreten, so wäre die Folge eine Musikschule La Musica in ausschließlicher Verantwortung der Kreisstadt Bergheim.

Zum 01.01.2026 müsste dann die Liquidation des Zweckverbandes erfolgen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die voraussichtlichen Umlageanteile sind der Anlage 1) zu entnehmen. Diese können jedoch, je nachdem, ob vier oder fünf Kommunen im Zweckverband verbleiben und je nachdem, welche weitergehenden Maßnahmen umgesetzt werden, variieren.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt